

Aufnahmeantrag

Unterzeichnende(r) wünscht die Aufnahme in die

Turngemeinde 1848 Bad Waldsee e.V., Klosterhof 3, 88339 Bad Waldsee

als aktives/passives¹⁾ Mitglied und erkennt die Satzung der Turngemeinde 1848 Bad Waldsee e. V., die in der Geschäftsstelle einsehbar ist bzw. unter www.tgev.de heruntergeladen werden kann, ausdrücklich an. Form, Zeitpunkt und Fristen einer Kündigung der Mitgliedschaft richten sich nach der Satzung in ihrer zum Kündigungszeitpunkt geltenden Fassung.

Name: Vorname:

Geb. am: ☐ Azubi/Student/Zivi/Schüler²⁾ voraus. bis:

☐ Rentner³⁾

Wohnort: Straße:

Tel.⁴⁾: E-Mail⁴⁾

✗

Unterschrift

✗

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Jugendlichen/Kindern

Weitere Familienmitglieder:

Name: Vorname:

Geb. am ☐ Azubi / Student / Zivi / Schüler²⁾

voraussichtlich bis:

Name: Vorname:

Geb. am ☐ Azubi / Student / Zivi / Schüler²⁾

voraussichtlich bis:

Name: Vorname:

Geb. am ☐ Azubi / Student / Zivi / Schüler²⁾

voraussichtlich bis:

Name: Vorname:

Geb. am ☐ Azubi / Student / Zivi / Schüler²⁾

voraussichtlich bis:

1) bitte kennzeichnen

2) ab 19 Jahre bitte entsprechenden Nachweis vorlegen

3) Nachweis durch Vorlage Rentenbescheinigung

4) freiwillige Angaben

Die aktuell gültige Beitragsordnung (Seite 4 des Aufnahmeantrags) habe(n) ich (wir) zur Kenntnis genommen.

Beitragszahlung für Jugendliche und Kinder

Als gesetzliche Vertreter der oben genannten Kinder/Jugendlichen erklären wir uns bereit, den laut Beitragsordnung geltenden Mitgliedsbeitrag für diese zu bezahlen.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger Identifikationsnummer:DE75ZZZ00000496617
Mandatsreferenznummer:

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Turngemeinde 1848 Bad Waldsee e.V., Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Turngemeinde 1848 Bad Waldsee e.V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bei den Mitgliedsbeiträgen handelt es sich um wiederkehrende Zahlungen.

Straße: PLZ, Ort:

Einwilligung in die Datenverarbeitung

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

Sofern ich zu den Datenkategorien Telefon und E-Mail freiwillige Angaben gemacht habe, stimme ich deren Verarbeitung zu den in "Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO" (Seite 3 des Aufnahmeantrags) genannten Zwecken ausdrücklich zu.

Seite 2 von 4

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gem. Art. 13 DS-GVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist
Turngemeinde 1848 Bad Waldsee e.V., Klosterhof 3, 88339 Bad Waldsee
Tel.: 07524-48283 E-Mail: info@tgev.de
vertreten durch die Vorstände Christof Rauhut, Tanja Thurnherr, Heiko Stein

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die TG 1848 Bad Waldsee verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden der Name, Vorname, Geburtsdatum, Mitgliedsstatus, Adresse, Sportbereich/Abteilung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. (1) lit. b) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Kontaktaufnahme zur Mitgliederverwaltung** werden Telefon und E-Mail verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. (1) lit. a) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Beitragsverwaltung** wird die Bankverbindung und die Beitragsklasse verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. (1) lit. b) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Durchführung des Wettkampfbetriebs** werden Name, Vorname, Geburtsdatum, Altersklasse, Mannschaft, Lizenz-/Startnummer, Passfoto verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. (1) lit. b) DS-GVO.
- Zum **Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung** werden Name, Vorname, Mannschaftszugehörigkeit, Fotos der am Wettkampfbetrieb teilnehmenden Mitglieder von öffentlichen Veranstaltungen auf der Vereinswebseite <http://www.tgev.de> veröffentlicht und im Rahmen der Berichterstattung an die Presse gegeben. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. (1) lit f) DS-GVO.

Berechtigte Interessen des Vereins

Da der offizielle Wettkampfbetrieb wesentlicher Faktor der Gemeinnützigkeit eines Vereins ist, hat die TG berechtigtes Interesse, über die Teilnahme ihrer Mitglieder an öffentlichen Wettkampf-/Ligaveranstaltungen in Wort/Bild auf der eigenen Internetseite und über dritte lokale Medien (Schwäbische Zeitung, Bildschirmzeitung, Amtsblatt) zu berichten.

Empfänger der personenbezogenen Daten

- Als Mitglied des Württembergischen Landessportbund e.V. ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder einmal jährlich an den Verband zu melden. Übermittelt werden Name, Vorname, Geburtsdatum, Sportart. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (Vorstände) wird zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein sowie die Adresse übermittelt.
- Zur Erteilung von Start-/Spielberechtigungen und Durchführung des Wettkampfbetriebs ist der Verein verpflichtet, die teilnehmenden Mitglieder an die jeweiligen DOSB-Sportfachverbände der Länder zu melden. Übermittelt werden Name, Vorname, Geburtsdatum, Passfoto, Lizenz-/Startnummer sowie im Wettkampfbetrieb Informationen zu Teilnahme an Wettkämpfen/Ligaspielen und besonderen Ereignissen (z.B. Platzierungen, Verletzungen, Strafen).

Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten Name, Vorname, Anschrift werden 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).
- Die für die Kontaktaufnahme zur Mitgliederverwaltung erhobenen freiwilligen Daten Telefon und E-Mail werden 1 Monat nach Beendigung der Mitgliedschaft bzw. im Falle des Widerrufs der Einwilligung unverzüglich gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten Bankverbindung werden 1 Monat nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.
- Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.

Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Beitragsordnung der Turngemeinde 1848 Bad Waldsee e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein und wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. **Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.** Als Beiträge im Sinne der Beitragsordnung gelten der Mitgliedsbeitrag, der Wettkampfabteilungszuschlag sowie der Zusatzbeitrag für besondere Angebote. Die Beiträge sind Jahresbeiträge.
2. Die **Beiträge** werden jeweils zum **1. Januar eines Jahres fällig** und **treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft**, in dem der Beschluss zu ihrer Änderung gefasst wird.
3. Die festgesetzten Beiträge werden durch Abbuchung vom Verein in der Regel bis spätestens Ende April des Beitragsjahres eingezogen.
4. Falls keine Einzugsermächtigung erteilt und eine Rechnungsstellung notwendig wird (die unaufgeforderte Beitragszahlung ist bis zum 30. April des Beitragsjahres nicht erfolgt), wird eine Verwaltungsgebühr von 3,00 € erhoben. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.
5. Die **Kosten** für vom Verein nicht zu verantwortenden **Rücklastschriften** (z. B. auf Grund dem Verein nicht mitgeteilter Kontoänderungen) werden vom Mitglied getragen.
6. Das **Beitragsalter** eines Mitglieds ist sein Alter, das es in dem Jahr erreicht hat, das dem Beitragsjahr vorausgeht.
7. Der **Jahresbeitrag** setzt sich aus dem jeweiligen **Mitgliedsbeitrag (8.)**, dem **Wettkampfabteilungszuschlag (8. und 16.)** sowie einem **Zusatzbeitrag für besondere Angebote (17.)** zusammen.
8. Der **jährliche Mitgliedsbeitrag/Wettkampfabteilungszuschlag** an den Verein beträgt:

Klasse	Art der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag	Wettkampfabteilungszuschlag
A	Kinder bis 11 Jahre	34,00 €	15,00 €
B	Jugendliche 12 bis 18 J.	42,00 €	15,00 €
C	Schüler/Studenten (s. 9.)	42,00 €	15,00 €
D	Erwachsene	68,00 €	20,00 €
E	Familien (s. 9. u. 10.)	110,00 €	30,00 €
F	Rentner/Pensionäre (s. 11.)	42,00 €	15,00 €
G	Rehasport	entfällt	
H	Passive Mitglieder	23,00 €	-

9. **Schüler, Studenten, Zivil-/Wehrdienstleistende und Auszubildende** ab 19 Jahren, jedoch längstens bis zum Erreichen des 27. Lebensjahres, werden nach Vorlage entsprechender Unterlagen in Beitragsklasse C oder E berücksichtigt.
10. **Familien** bestehen aus min. einem Erwachsenen und min. einem Kind oder Jugendlichen oder Schüler/Studenten (s. 9.).
11. Als **Rentner/Pensionär** gilt, wer einen gültigen Rentenausweis besitzt und diesen vorlegt. Rentner/Pensionäre, deren Geburtsdatum vor dem 1. Januar 1943 liegt, gelten bei einem Beitrittsdatum vor dem 1. Januar 2019 als beitragsfrei.
12. **Schwerbehinderte** (ab 60% mit Ausweis) erhalten 50% Beitragsnachlass auf den Mitgliedsbeitrag ihrer Beitragsklasse.
13. In **Eltern-Kind-Gruppen** werden sowohl das Kind als auch das begleitende Elternteil Mitglied im Verein. Ist das betreffende Elternteil in keiner weiteren Gruppe aktiv, ist nur das Kind beitragspflichtig.
14. **Neu eintretende Mitglieder** zahlen im Eintrittsjahr bei einem Eintritt bis zum 30. Juni den vollen Jahresbeitrag, ab dem 1. Juli den halben Jahresbeitrag.
15. Im Mitgliedsbeitrag ist die **Sportversicherung** des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
16. Der **Wettkampfabteilungszuschlag** wird für folgende Abteilungen erhoben: Badminton, Faustball, Gerätturnen, Handball, Leichtathletik, Tischtennis, Triathlon und Volleyball. Bei Familien wird der Wettkampfabteilungszuschlag ab der ersten Person der Familie erhoben, die in einer Wettkampfabteilung teilnimmt. Bei Teilnahme an zwei oder mehr Wettkampfabteilungen wird der Zuschlag nur einmal erhoben. Übungs-/Abteilungsleiter, die selbst an keiner Wettkampfkaktivität aktiv teilnehmen, sind vom Zuschlag befreit. Mitglieder in Einzelsportarten mit ausgewiesenem Hobbybereich, die an keiner Wettkampfkaktivität aktiv teilnehmen, können auf formlosen Antrag durch den Vorstand von der Wettkampfbgebühr befreit werden. Eine aktive Teilnahme am Wettkampfbetrieb ist bereits mit der Beantragung/Ausstellung einer Spiel- oder Startberechtigung o.ä. gegeben.
17. Der **Zusatzbeitrag für besondere Angebote** ist für jedes durch das Mitglied in Anspruch genommene Angebot zu entrichten und betrifft folgende Übungsgruppen:

Übungsgruppe	Zusatzbeitrag
Pilates	45,00 €
WorldJumping	90,00 €
Yoga	60,00 €
Zumba (Erwachsene)	50,00 €

18. Für zeitlich befristete zusätzliche Sport- oder Gesundheitskurse außerhalb des geregelten Übungsbetriebs kann der Verein Teilnahmegebühren erheben, über deren Höhe der Vorstand entscheidet.